

Drucksache Nr.: 266/2026

Dezernat III

Federführend: Stabsstelle Klimaschutz,
Klimaanpassung und
nachhaltige Entwicklung

Anlagen:

Az.:

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.09.2026	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	29.09.2026	Ö	zur Beschlussfassung

Tiefengeothermie in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Informationen zum Thema Tiefe Geothermie, zu den Gesprächen mit dem Unternehmen Vulcan Energy (im Weiteren: Vulcan) sowie zu den Bedarfen der Stadtwerke Neustadt an der Weinstraße zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, eine Absichtserklärung für ein gemeinsames Wärmeprojekt mit Vulcan zu erarbeiten. Ziel dieser Absichtserklärung ist es, die Machbarkeit und Rahmenbedingungen der Tiefen Geothermie in Neustadt in Kooperation zwischen Stadtverwaltung, Stadtwerken Neustadt und Vulcan weitergehend zu untersuchen und dadurch eine Entscheidungsgrundlage für weitere Projektschritte wie z.B. Vorplanungen und Beantragung von Fördermitteln zu schaffen.
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Rahmenbedingungen gemeinsam mit Vulcan eine Projektgesellschaft und/oder eine Betreibergesellschaft „Wärme für Neustadt“ zur Nutzung Tiefer Geothermie gegründet werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung, einschließlich einer Bewertung der wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken, werden dem Stadtrat in einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

Zusammenfassung

Mit den Beschlüssen zur Tiefen Geothermie (2023) und zur Kommunalen Wärmeplanung (2025) hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Nutzung der Tiefen Geothermie als möglichen Baustein einer klimafreundlichen Wärmeversorgung für Neustadt weiter zu prüfen. Seitdem verfolgen Stadtverwaltung und Stadtwerke zwei Ziele: Zum einen wird die Transformation und der Ausbau der Fernwärme vorbereitet, zum anderen werden Gespräche mit Vulcan geführt, die die Aufsuchungsrechte für Tiefe Geothermie im Stadtgebiet besitzt.

Die seit dem Beschluss zum Kommunalen Wärmeplan geführten Gespräche mit Vulcan haben gezeigt, dass Tiefe Geothermie grundsätzlich das Potenzial besitzt, einen erheblichen Teil des zukünftigen

Wärmebedarfs der Neustadter Fernwärmenetze zu decken. Gleichzeitig wurde deutlich, dass ein wirtschaftlicher Betrieb nur bei einem deutlichen Ausbau der Fernwärme und einer ausreichenden Zahl angeschlossener Wärmeabnehmer möglich ist. Geeignete Suchräume für mögliche Tiefengeothermiestandorte liegen nach den bisherigen Untersuchungen im Osten des Stadtgebiets; konkrete Standorte wurden bislang nicht festgelegt. Die wirtschaftliche Nutzung des im Thermalwasser enthaltenen Lithiums ist Bestandteil des Geschäftsmodells von Vulcan, im Mittelpunkt der bisherigen Gespräche stand jedoch ausschließlich die Bereitstellung von Wärme für Neustadt.

Da die Aufsuchungsrechte für Tiefe Geothermie auf absehbare Zeit bei Vulcan verbleiben und Stadt sowie Stadtwerke ein solches Projekt nicht eigenständig entwickeln können, stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die Option einer gemeinsamen Projektentwicklung weiterverfolgt werden soll. Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst gemeinsam die Machbarkeitsprüfung zu vertiefen, weitere Rahmenbedingungen zu untersuchen und dadurch eine Entscheidungsgrundlage für weitere Projektschritte wie z.B. Vorplanungen und Beantragung von Fördermitteln zu schaffen. Im Zuge dessen werden auch die Gründung einer Projektgesellschaft/Betreibergesellschaft sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen vertieft geprüft. Eine Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung eines Geothermieprojekts ist mit diesen Schritten ausdrücklich noch nicht verbunden.

Der Fachbeirat Energie- und Wärmewende hat die Vorlage vorberaten und befürwortet, das Geothermieprojekt weiterzuverfolgen.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Mit den Beschlüssen zur Tiefen Geothermie vom 13.06.2023 (V214/2023) und zum Kommunalen Wärmeplan vom 04.11.2025 (V321/2025) hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeiten einer Wärmeversorgung aus Tiefer Geothermie vertieft zu prüfen und entsprechende Projekte ergebnisoffen zu begleiten.

Seitdem wird das Thema auf zwei Ebenen bearbeitet. Die Stadtwerke Neustadt planen die Transformation und den möglichen Ausbau der bestehenden Fernwärmenetze. Parallel dazu führen Stadtverwaltung und Stadtwerke Gespräche mit Vulcan, die die Aufsuchungsrechte für Tiefe Geothermie im Stadtgebiet hält.

Nachdem die ersten Gespräche mit Vulcan im Jahr 2023 aufgrund des von Vulcan verworfenen Vorhabens bei Geinsheim abgebrochen sind, kam das Unternehmen nach Verabschiedung des Kommunalen Wärmeplans erneut auf die Stadtverwaltung zu. Hintergrund ist, dass der Wärmeplan Tiefe Geothermie ausdrücklich als mögliche Option für die künftige Wärmeversorgung benennt.

Seit Ende 2025 fanden daher mehrere Gespräche mit Vulcan im Rathaus statt.

Vulcan verfügt über aktuelle seismische Daten und hat daraus erste Standortoptionen für mögliche Bohrstandorte abgeleitet. Dafür wurden Oberflächenkriterien (Wasserschutzgebiete, Schutzgebiete für Natur und Landschaft, Abstand zu Bebauung) sowie untertägige Auswahlkriterien (Seismik und Entfernung von potenziellen Störungen) herangezogen. Nach diesen Kriterien erscheinen Standorte im östlichen Bereich der Stadt (Großraum Lachen-Speyerdorf – Duttweiler) geeigneter als Standorte, die näher am Haardtrand liegen (Großraum Hambach-Diedesfeld). Eine verlässlichere Aussage zu potenziellen Standorten kann erst im Rahmen weitergehender Machbarkeitsuntersuchungen getroffen werden.

2. Rechteinhaberschaft der Bergbaurechte

Die Aufsuchungsrechte für Tiefe Geothermie in Neustadt an der Weinstraße liegen bei Vulcan. Die bestehenden Erlaubnisse wurden bereits verlängert und werden voraussichtlich noch mindestens bis in die frühen 2030er Jahre bei Vulcan verbleiben, sofern Explorationsaktivitäten nachgewiesen werden.

In 2025 hat der Oberbürgermeister in Gesprächen mit Bund und Land die Problematik der Erkundungsrechte grundsätzlich besprochen. Die Stadtwerke haben beim Landesamt für Geologie und Bergbau sogar mehrere Anträge auf Übertragung der Rechte gestellt. Diese wurden seitens des Landesamtes abgelehnt. Nach aktuellem Stand erscheint es aus heutiger Sicht nicht realistisch, kurz- bis mittelfristig eine andere Rechtevergabe bzw. eine Übertragung auf die Stadt zu erreichen. Zudem verfügen weder Stadt noch Stadtwerke über die notwendige fachliche und technische Kompetenz, um ein Tiefengeothermieprojekt eigenständig zu planen, zu realisieren und zu betreiben. Für ein solches Projekt wäre daher in jedem Fall ein spezialisierter Partner erforderlich.

Weiterhin besteht Kontakt zur geopfalz in Speyer, die aktuell das Geothermieprojekt Rhein-Pfalz realisieren. In 2025 gab es Gespräche mit der geopfalz zu einer potenziellen Zusammenarbeit mit Neustadt. Diese Gespräche wurden bis heute jedoch nicht weiter vertieft. Gründe sind, dass die geopfalz in ihr eigenes Geothermieprojekt eingebunden ist. Außerdem ist Vulcan Energy im überwiegenden Teil der Gemarkung Neustadts Rechteinhaber der Aufsuchungsrechte was eine eigene Aufsuchung auf absehbare Zeit nicht ermöglicht.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage, ob und in welcher Form eine Zusammenarbeit mit Vulcan erfolgen soll, von zentraler Bedeutung für die weitere Nutzung des Tiefengeothermiepotenzials in Neustadt.

3. Wärmebedarf und Deckungsgrad durch Tiefe Geothermie

Nach den derzeitigen Annahmen kann eine Tiefengeothermie-Dublette im Oberrheingraben eine Leistung von rund 24 MW und eine Wärmemenge von etwa 200 GWh pro Jahr bei Temperaturen je nach Standort zwischen 90-165 °C liefern. Der Leistungsbedarf der Bestandswärmenetze in 2030 liegt bei 14 MW, der Wärmemengenbedarf bei 25 GWh/a und einer Vorlauftemperatur von max. 90°C im Winter und 70°C im Sommer. Mit einer Tiefengeothermie-Dublette könnte also der heutige Wärmemengenbedarf der Bestandsfernwärmenetze aus Tiefengeothermie gedeckt werden und es bestünde noch Potenzial für den Anschluss weiterer Anschlussnehmer.

Bei maximalem Ausbau der Fernwärme in Neustadt – wie im kommunalen Wärmeplan errechnet – kann der Leistungsbedarf der innerstädtischen Wärmenetze bis 2045 auf rund 65 MW und der Wärmemengenbedarf auf rund 143 GWh/a ansteigen. Eine Dublette könnte den überwiegenden Teil des Wärmemengenbedarfs noch immer decken. Für Spitzenlasten in sehr kalten Perioden wären jedoch ergänzende Erzeugungsanlagen erforderlich. Mittel- bis langfristig kommen hierfür vor allem Großwärmepumpen in Betracht.

Technisch liefert Geothermie eine weitgehend konstante Leistung über das ganze Jahr. Dem steht ein stark schwankender Wärmemengenbedarf gegenüber, der im Winter hoch und im Sommer niedrig ist. Eine wirtschaftliche Nutzung setzt deshalb einen deutlichen Ausbau der Fernwärme insgesamt und zusätzliche Abnehmer mit Wärmemengenbedarf im Sommer voraus, etwa Bäder oder Krankenhäuser.

Zugleich zeigt der Vergleich zwischen der technisch verfügbaren Wärmemenge einer Dublette und der heutigen Wärmeabnahme, dass eine geothermische Bohrung nur bei deutlich erhöhtem Wärmemengenbedarf und einem entsprechend ausgebauten Fernwärmenetz wirtschaftlich betrieben werden kann. Parallel zum Projekt Geothermie müsste daher ein ambitionierter Ausbau der Fernwärme in Neustadt mit vielen Anschlussnehmern und auch die Einbindung weiterer Großabnehmer vorangetrieben werden.

4. Wärmepreisszenarien

Der Wärmepreis einer geothermischen Fernwärmelösung setzt sich im Wesentlichen aus zwei Komponenten zusammen:

- den Kosten der Wärmeerzeugung (Tiefengeothermieanlage inklusive Wärmetauscher und Transportleitung bis zum Netzanschlusspunkt) und
- den Kosten des Verteilnetzes (inkl. Hausanschlüsse, Übergabestationen und Spitzenlasterzeugung).

Nach ersten Berechnungen von Vulcan kann der Wärmegestehungspreis bei einem weitgehenden Fernwärmeausbau und hoher Auslastung der Dublette ein Niveau erreichen, das in der Größenordnung heutiger Erdgaspreise liegt. Die von den Stadtwerken ermittelten Verteilnetzkosten würden in diesem Fall dazu führen, dass der Gesamtwärmepreis mit der heutigen Fernwärmeversorgung bzw. der aktuellen Erdgasversorgung vergleichbar wäre. Vor dem Hintergrund künftig unsicherer Gaspreise und begrenzter Alternativen stellt dies eine relevante Chance dar.

Je geringer die Zahl der angeschlossenen Gebäude und je langsamer der Ausbau, desto höher fallen die Preise für die Endkundinnen und Endkunden aus. Eine wirtschaftliche Nutzung der Tiefen Geothermie setzt daher eine ausreichend hohe Anschlussquote voraus.

Im besten Fall, d.h. bei maximaler Erschließung der gesamten Innenstadt mit Fernwärme bis auf 143 GWh/a – wie im kommunalen Wärmeplan vorgesehen – kann mit einem Wärmegestehungspreis ab 55 €/MWh und einem Wärmeverteilpreis von 60 €/MWh gerechnet werden, was in einem Gesamtpreis von 115 €/MWh resultieren würde.

Da es eine längere Zeit dauern wird, bis die maximale Ausbaustufe der Fernwärme erreicht wird, ist zumindest in der Übergangszeit bis zum Endausbau mit höheren Fernwärmepreisen zu rechnen.

Die bisher vorliegenden Preisabschätzungen sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet und dienen lediglich als erste Orientierung. Sie können sich je nach Standort ändern. Genauere Aussagen sind erst im Rahmen einer vertieften technischen und wirtschaftlichen Projektprüfung möglich.

5. Bedarfe und Pläne der Stadtwerke

Die Stadtwerke Neustadt betreiben derzeit fünf Fernwärmenetze und sind gesetzlich verpflichtet, diese schrittweise zu dekarbonisieren: Bis 2030 müssen mindestens 30 %, bis 2040 80 % und bis 2045 100 % des Wärmemengenbedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Parallel dazu müssen bis 2045 auch für das bestehende Erdgasnetz Alternativen entwickelt werden.

Als Grundlage liegt ein Transformationsplan der Stadtwerke vor. Dieser sieht vor, die Fernwärme zunächst mit zentralen Luft-Wärmepumpen auf erneuerbare Energien umzustellen und das bestehende Netz moderat auszubauen. Ein spartenübergreifender Netzentwicklungsplan hat jedoch gezeigt, dass große Teile der dicht bebauten Innenstadt und der alten Ortskerne langfristig sinnvoll nur über Fernwärme versorgt werden können.

Für diese zentrale Wärmeversorgung stehen in Neustadt nur begrenzte erneuerbare Potenziale zur Verfügung. Großflächige Solarthermie, Großwärmespeicher sowie Abwasser-, Flusswasser- oder Biomassepotenziale sind aus Flächen- oder Kostengründen nur eingeschränkt nutzbar oder eignen sich eher für kleinere Projekte. Oberflächennahe Geothermie ist aufgrund der hohen Investitionskosten vor allem für Einzel- oder Quartierslösungen relevant, nicht aber zur Versorgung der gesamten Innenstadt.

Die Analysen von Kommunalen Wärmeplanung, Netzentwicklungsplan und Transformationsplan kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass Tiefe Geothermie mit Abstand das technisch-wirtschaftlich interessanteste Potenzial für eine großflächige erneuerbare Wärmeversorgung der Innenstadt darstellt. Zentrale Luft-Wärmepumpen stoßen aufgrund des Flächen- und Strombedarfs sowie der zu erwartenden Wärmepreise an Grenzen und würden voraussichtlich nur einen moderaten Fernwärmeausbau erlauben.

Um die Ziele der Kommunalen Wärmeplanung zu erreichen und eine flächendeckende erneuerbare Wärmeversorgung der Innenstadt zu gewährleisten, bewerten die Stadtwerke Neustadt Tiefe Geothermie daher als strategisch notwendige Option, um die Ziele der Kommunalen Wärmeplanung

zu erreichen. Sie ist im Transformationsplan der Stadtwerke bereits optional berücksichtigt, um entsprechende Fördermöglichkeiten offen zu halten.

6. Chancen und Risiken

Die in und um Neustadt vorhandenen Tiefengeothermiepoteziale eröffnen grundsätzlich die Möglichkeit, einen großen Teil der innerstädtischen Wärmeversorgung langfristig erneuerbar und perspektivisch zu Kosten etwa auf heutigem Niveau bereitzustellen. Technische Alternativen in vergleichbarem Umfang stehen nur in begrenztem Maße zur Verfügung.

Dem stehen Risiken gegenüber, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Wärmepreise und die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts. Diese hängen maßgeblich vom Umfang des Fernwärmeausbaus und der Anschlussquote in den Netzen ab. Die Bewertung dieser wirtschaftlichen Risiken ist aktuell noch nicht abgeschlossen und wäre Gegenstand der vertieften Projektprüfung.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt sind die wasserrechtlichen Rahmenbedingungen. Einige der in Betracht kommenden Standorte für eine Geothermieanlage im Osten der Stadt liegen innerhalb von Wasserschutzgebieten oder zukünftig auszuweisenden Wasserschutzgebieten. Für die Zone III A wird derzeit davon ausgegangen, dass Tiefengeothermieanlagen grundsätzlich nicht genehmigungsfähig sind. In der Zone III B besteht ein erhöhter Prüfungsmaßstab; hier können jedoch unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen möglich sein. Belastbare Aussagen der zuständigen Wasserbehörden liegen hierzu bislang nicht vor.

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine vertiefte Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd erst dann erfolgen, wenn ein grundsätzlicher politischer Auftrag besteht, die Gespräche mit Vulcan fortzuführen und eine gemeinsame Projektprüfung vorzubereiten.

7. Kooperationsmöglichkeiten Stadt Neustadt/SWN mit Vulcan

In den Gesprächen wurden über mögliche Kooperationen für ein Wärmeprojekt in Neustadt gesprochen.

Im ersten Schritt ginge es um die gemeinsame vertiefende Prüfung der Machbarkeit und Rahmenbedingungen der Tiefen Geothermie. Ziel der vertiefenden Untersuchungen ist es, eine belastbare Grundlage zur Beurteilung zu erhalten, ob ein wirtschaftlicher und technischer Betrieb eines zukünftigen Tiefengeothermieprojektes in Neustadt realistisch sein kann. Dazu gehört u.a. die Standortsuche und -bewertung und die Schaffung einer Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln. Im Rahmen dieser weitergehenden Untersuchungen werden keine Testbohrungen durchgeführt.

Wenn die weitergehenden Untersuchungen zu dem Ergebnis kommen, dass ein wirtschaftliches Projekt realistisch erscheint, müsste für die weitere Exploration der Wärme eine Projektgesellschaft gegründet werden. Die Aufgaben der Projektgesellschaft wären:

1. Finanzierung, Bohrung und Betrieb der Bohrlöcher und der Wärmetauscher zur Übergabe der Wärme von der Sole auf Heizwasser in einer Transportleitung)
2. Finanzierung, Bau und Betrieb der Rohrleitungen (nur Transportleitung zwischen Bohrstandort und Stadt, nicht das Verteilnetz in der Stadt) und des Heizwerks (nur die Geothermieerzeugungsanlage, nicht die Spitzenlasterzeuger und redundanten Anlagen) bis zum Übergabepunkt an das städtische Fernwärmenetz
3. Verkauf von Wärme an den Kunden (Kunde sind die Stadtwerke Neustadt, Übergabe zwischen Projektgesellschaft und Kunde ist der Übergabepunkt an das städtische Fernwärmenetz)

Aus diesen Aufgaben ergeben sich verschiedene mögliche Kooperationsmodelle:

- Vulcan ist alleiniger Gesellschafter der Projektgesellschaft und verkauft die Wärme an die Stadtwerke Neustadt.
- Die Stadtwerke und Vulcan gründen eine gemeinsame Projektgesellschaft zur partnerschaftlichen Umsetzung und beantragen gemeinsam Fördermittel. Vulcan behält 100% der Rechte an einer möglichen Lithiumgewinnung.

8. Weiteres mögliches Vorgehen und Abdeckung der Risiken

Für die geplante geothermische Wärmeversorgung kommen als Förderprogramme insbesondere das Energieforschungsprogramms (Bereich Wärmewende) des BMWF und die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) in Betracht. Im Rahmen der BEW-Förderung können Investitionen in Wärmenetze und Erzeugungsanlagen mit bis zu 40 % der Kosten unterstützt werden. Voraussetzung ist u.a. das Vorliegen eines Transformationsplans für die kommunale Wärmeversorgung, der in Neustadt bereits erarbeitet wurde. Beim Energieforschungsprogramm des BMWF sind aufgrund der beihilferechtlichen Rahmenbedingungen Förderungen in ähnlicher Höhe, möglicherweise sogar bis zu 50% zu erwarten.

Unternehmen wie Vulcan können zumindest Mittel aus der BEW nicht allein beantragen, sondern nur gemeinsam mit einem Wärmenetzbetreiber, d.h. den Stadtwerken Neustadt als kommunalem Unternehmen. Ein politischer Beschluss für die gemeinsame weitere Projektverfolgung zwischen Stadt, Stadtwerken und Vulcan im Zuge einer Absichtserklärung ist daher eine der zentralen Voraussetzungen für die Nutzung dieser Fördermöglichkeiten. Die BEW-Förderung ist derzeit stark nachgefragt, die Bearbeitungszeiten sind lang. Beim BMWF-Förderprogramm sind Anträge in einem zweistufigen Verfahren zu stellen und Anträge können voraussichtlich nur bis zum 30.06.2027 eingereicht werden. Vulcan rät vor diesem Hintergrund zu einer zeitnahen politischen Weichenstellung, um einen gemeinsamen Antrag vorzubereiten und Fördermittel beantragen zu können. Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die Nutzung von Fördermöglichkeiten die Entscheidungsgrundlagen für den Stadtrat verbessern kann. Die weitergehende Projektbewertung stellt keine Entscheidung für ein Geothermieprojekt dar, sondern dient ausschließlich der vertieften Prüfung seiner technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit.

Zur Abdeckung des Fündigkeitsrisikos von Tiefengeothermieprojekten, d.h. dem Risiko das eine Bohrung kein heißes oder nicht ausreichend heißes Wasser hervorbringt, wurde im Dezember 2025 ein Kreditprogramm der KfW in Zusammenarbeit mit Munich Re und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) aufgelegt. Über das Programm kann nicht nur ein zinsgünstiges Darlehen für ein Tiefengeothermieprojekt aufgenommen werden, sondern der Darlehensbetrag ist zu 100% über eine Versicherungsprämie und einen Teilschulderlass gegen eine Versicherungsgebühr zwischen 10 und 15% der Bohrkosten abgesichert.

Zur Absicherung von Schadensrisiken werden in anderen Bundesländern, Ombudsstellen und projektbezogene Versicherungen eingesetzt. In Baden-Württemberg reguliert die Ombudsstelle kleinere Schäden im Zusammenhang mit Geothermieprojekten unbürokratisch und direkt. Ergänzend bestehen üblicherweise Haftpflichtversicherungen mit hohen Deckungssummen (z.B. bis zu 50 Mio. Euro je Projekt und Jahr), die Schäden an Gebäuden während der Bohrphase und des Betriebs abdecken. Für Rheinland-Pfalz ist von einer vergleichbaren Absicherung auszugehen; deren konkrete Ausgestaltung müsste im Rahmen der weiteren Projektentwicklung geklärt werden.

9. Zusammenfassung und Einordnung

Vor dem Hintergrund der bestehenden Aufsuchungsrechte, der begrenzten alternativen erneuerbaren Potenziale für die zentrale Wärmeversorgung und der strategischen Bedeutung einer

klimafreundlichen und bezahlbaren Wärmeversorgung in der Innenstadt stellt sich für Neustadt eine grundlegende Weichenstellung:

Entweder wird die Option der Nutzung Tiefer Geothermie mit dem derzeitigen Rechteinhaber Vulcan weiter geprüft, oder diese Option wird vorerst nicht weiterverfolgt und es müssen andere, voraussichtlich ebenfalls investitionsintensive Lösungen zur klimafreundlichen Wärmeversorgung entwickelt werden.

Der Fachbeirat Energie- und Wärmewende hat das Thema Tiefe Geothermie in seiner Sitzung am 19.08.2026 ausführlich besprochen und die Vorlage vorberaten. Die anwesenden Mitglieder befürworten das Geothermieprojekt weiterzuverfolgen.

Neustadt an der Weinstraße, 25.08.2026

Oberbürgermeister